



An den Grossen Rat

16.5305.02

BVD/P165305

Basel, 15. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend „Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2016 den nachstehenden Anzug Martin Lüchinger und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Mit der Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal Roche (vgl. Ratschlag 15.1824.01, 25.11.2015) wächst der Parkierungsdruck im Wettstein Quartier. Trotz Mobilitätskonzept von Roche ist nicht auszuschliessen, dass die Nachfrage nach Pendlerparkkarten zunimmt und von den gut verdienenden Mitarbeitern problemlos erstanden werden können. Dies hat zur Folge, dass aufgrund des Parkierungsdrucks der Suchverkehr im Quartier zunimmt und für die Anwohner/innen kaum mehr Parkplätze zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass durch die vielen publikumsintensiven Messen der Messe Schweiz (MCH) an vielen Wochen im Jahr der Suchverkehr im Wettsteinquartier regelmässig sehr hoch ist und die Wohnqualität stark darunter leidet.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie einer mit speziellen Parkkarten oder einem entsprechenden Parkplatzregime der Parkierungsdruck im Wettstein an Messtagen und aufgrund der höheren Anzahl Arbeitsplätze auf dem Roche-Areal vermindert bzw. gesteuert werden kann.

Martin Lüchinger, Georg Mattmüller, Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Felix W. Eymann, Beat Braun, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Kerstin Wenk, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann“

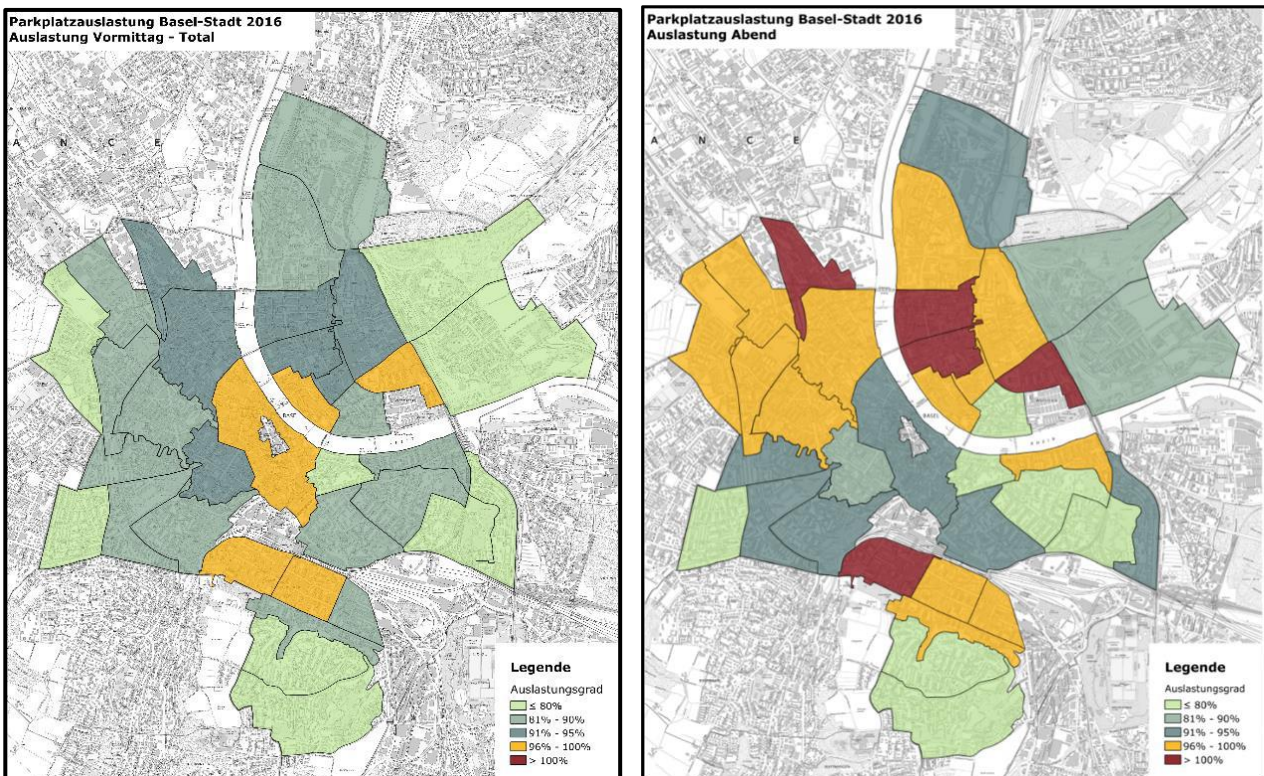
Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Wirkungskontrolle Parkraumbewirtschaftung

Zwischen 2011 und 2016 wurde in Basel die vom Grossen Rat beschlossene flächendeckende Parkraumbewirtschaftung umgesetzt. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die Einführung mit einer Wirkungskontrolle begleitet. Der Bericht „Wirkungscontrolling Umsetzung Parkraumbewirtschaftung 2013–2016“ ist auf der Website des Amts für Mobilität aufgeschaltet: www.mobilitaet.bs.ch > Motorfahrzeuge > Parkplatzstrategie

Die Ergebnisse zeigen, dass die Auslastung der Parkplätze generell leicht abgenommen hat. Besonders am Abend finden Autofahrende heute etwas rascher einen Parkplatz als früher. Verbessert hat sich die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner: Die Wirkungskontrolle zeigt eine deutliche Zunahme der Parkiervorgänge mit Anwohnerparkkarte, in der Nacht liegt der Anteil von parkierten Autos mit Anwohnerparkkarte bei 81%. Vergleichsweise selten genutzt werden die Pendler- und Besucherparkkarten sowie weitere Sonderparkkarten.

Zum Parksuchverkehr lassen die Ergebnisse der Wirkungskontrolle keine eindeutigen und flächendeckenden Aussagen zu. Die Zahl der Autofahrenden, die auf der Suche nach einem Parkplatz durch die Quartiere fahren, ist lokal sehr unterschiedlich. Insgesamt lässt sich eine leicht positive Entwicklung ausmachen. Zwar wird der Parksuchverkehr mengenmässig subjektiv eher überschätzt, doch ist er ein wichtiger Aspekt, den es bei der Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung zu beachten gilt. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, die Auslastung der Parkplätze auf 90% bis 95% zu senken, damit Autofahrende jederzeit und überall innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne einen Parkplatz finden können und der Parksuchverkehr abnimmt. Insgesamt ist die Auslastung der Parkplätze vor allem in dicht besiedelten Wohngebieten nach wie vor hoch. Die erwähnte Wirkungskontrolle zeigt bezüglich der spezifischen Parkplatzauslastung in den einzelnen Quartieren denn auch folgendes Bild (Erhebungen im September 2016):



Um stadtwert das Ziel einer maximalen Auslastung der Strassenparkplätze von 90 bis 95% zu erreichen, will der Regierungsrat sowohl private Quartierparkings wirksamer fördern als auch die Parkgebühren im Strassenraum angemessen erhöhen. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt über Anpassungen am Umweltschutzgesetz und am Bau- und Planungsgesetz sowie über eine Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung. Der Regierungsrat hat am 13. März 2018 die entsprechende Vorlage zur Vernehmlassung bis 31. Mai 2018 freigegeben. Das Bau- und Verkehrsdepartement wertet derzeit die eingegangenen Stellungnahmen aus. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich bis Ende 2018 ein konsolidiertes Massnahmenpaket unterbreiten.

2. Situation im Wettsteinquartier

2.1 Strassenparkplätze

Die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung wurde im Wettsteinquartier im Juni 2013 umgesetzt. Die bis dahin weiss markierten Parkplätze wurden in solche der Blauen Zone mit Anwoh-

nerprivilegierung umgewandelt. Zudem ist es seit Juni 2013 möglich, Besucherparkkarten zu erwerben, mit denen man in der Blauen Zone einen halben bzw. ganzen Tag parkieren kann. Im Wettsteinquartier lag gemäss der Wirkungskontrolle im 2016 zur Parkraumbewirtschaftung die Parkplatzauslastung am Vormittag zwischen 80% und 100%. Damit war die Zielsetzung des Regierungsrats nicht erreicht. Abends wurde eine Parkplatzauslastung von teilweise gar über 100% ermittelt, was deutlich über der Zielvorgabe liegt.

2.2 Parkplätze der F. Hoffmann-La Roche AG

Bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Grenzacherstrasse/Südareal (Ratschlag vom 30. Juni 2010; GRB vom 20. Oktober 2010) bzw. des Baubewilligungsverfahren für den Bau 1 (Eingabe vom 5. Oktober 2010; Bauentscheid 25. Februar 2011) hat der Kanton der Firma F. Hoffmann-La Roche AG Auflagen zur Mobilität gemacht. Das Unternehmen hat das Mobilitätskonzept mit Massnahmen für den Mobilitätsbedarf der zusätzlichen Mitarbeitenden, insbesondere zur Parkierung, im September 2010 eingereicht und am 1. Januar 2011 eingeführt.

Seitdem sind die Parkplätze auf dem Roche-Areal kostenpflichtig und die Parkplatzberechtigung ist an zwei Bedingungen gekoppelt: Die jeweilige Wegzeit von Tür zu Tür muss mehr als 45 Minuten betragen und die ÖV-Wegzeit muss grösser sein als die Wegzeit mit dem Auto. Mitarbeitende, die keinen Parkplatz beanspruchen, erhalten einen Mobilitätsbonus ausbezahlt.

Der Statusbericht 2015 zum Mobilitätskonzept zeigte eine Reduktion der firmenintern vergebenen Parkplatzbewilligungen um 25%. Der Anteil Fahrgemeinschaften hat zugenommen. Verbesserungen im ÖV-Angebot und Verbesserungen der betrieblichen Veloinfrastruktur (qualitativ hochwertige Velo-Abstellplätze, Duschen, Umkleiden usw.), die Informationsplattform im Intranet mit ausführlichen Informationen zu allen internen und externen Mobilitätsangeboten (ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr) sowie Kampagnen und Aktionen unterstützen diesen positiven Trend zusätzlich.

Anwohnende des Quartiers haben eine Zunahme parkierter Handwerker-Fahrzeuge aufgrund der intensiven Bauarbeiten auf dem Roche-Areal festgestellt. Die zuständigen Verwaltungsstellen haben in der Folge bei der Roche interveniert, worauf die Roche zusätzliche Parkflächen für Handwerker eingerichtet und deren Nutzung vertraglich mit den Firmen geregelt hat. Zur Durchsetzung dieser Regelung werden regelmässige Securitas-Patrouillen durchgeführt. Die Situation in den Quartierstrassen hat sich in der Folge entspannt.

2.3 Messebetrieb

Die Messe ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestens erschlossen. Messebesucher/-innen nutzen dieses vorzügliche Angebot auch sehr gut. Für den motorisierten Individualverkehr bietet das Messe-Parkhaus 600 Parkplätze. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Messe Basel sollen künftig unterirdische Parkplätze realisiert werden. Weitere Parkiermöglichkeiten für Messebesucher/-innen bestehen in nächster Nähe im Parkhaus Badischer Bahnhof; weitere werden bei grösseren Messen mittels Park&Ride-Angebot erschlossen.

3. Optimierungen im Wettsteinquartier

3.1 Modifikation der Parkraumbewirtschaftung

Im Frühling 2015 informierten verschiedene Personen und Organisation aus dem Wettsteinquartier das Bau- und Verkehrsdepartment, dass sich die Parkiersituation für Anwohnende spürbar verschlechtert habe. Eine Analyse der Situation vor Ort und des Verkaufs der verschiedenen

Parkkarten ergab, dass im Umfeld von Messe und Roche überdurchschnittlich viele Besucherparkkarten gelöst wurden. Dies führte dazu, dass für Anwohner/-innen die tagsüber verfügbaren Parkplätze in der Blauen Zone knapp waren.

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat in der Folge verschiedene Ansätze zur Optimierung der Parkiersituation für Anwohnende geprüft. Als Bestvariante hat sich eine Umwandlung von Parkplätzen der Blauen Zone mit Anwohnerprivilegierung in Parkplätze mit Parkuhren und Anwohnerprivilegierung erwiesen. Sie wurde verschiedenen Quartierorganisationen des Wettsteinquartiers vorgestellt und von diesen positiv aufgenommen. Im Sommer 2016 wurden 107 Parkplätze der Blauen Zone mit Anwohnerprivilegierung in Parkplätze mit Parkuhren und Anwohnerprivilegierung ummarkiert. Dies ist ungefähr ein Drittel aller Parkplätze im Umfeld des Roche-Areals. Die maximale Parkzeit bei diesen Parkplätzen beträgt drei Stunden bei einer Gebühr von zwei Franken pro Stunde. Anwohner/-innen mit einer Anwohnerparkkarte 4058 dürfen hier unbeschränkt parkieren. Mit einer Besucherparkkarte darf man nicht auf diesen Plätzen parkieren.

Eine Vorher-/Nachher-Untersuchung der Parkplatzauslastung im Wettsteinquartier zeigt, dass mit der oben beschriebenen Massnahme der Anteil der parkierten Fahrzeuge mit einer Besucherparkkarte um etwa 30% und die Parkplatzauslastung um rund 6% abgenommen haben, womit nun Anwohner/-innen tagsüber leichter einen freien Parkplatz finden. Vertreter der verschiedenen Quartierorganisationen haben denn auch anlässlich einer Informationsveranstaltung im Mai 2017 eine leichte Entspannung der Parkiersituation für Anwohner/-innen bestätigt. Aufgrund der positiven Erfahrungen werden nördlich der Wettsteinallee weitere 69 Parkplätze in Parkplätze mit Parkuhren und Anwohnerprivilegien umgewandelt. Dies ist relativ kostengünstig möglich, da derzeit noch Parkuhren zur Verfügung stehen, die für die vorgesehene Bewirtschaftung von Motorrad-Parkplätzen angeschafft wurden.

3.2 Quartierparking Landhof

Im Wettsteinquartier besteht besonders unter der Woche zwischen 7 und 9 Uhr eine erhöhte Nachfrage nach Parkplätzen, da viele Anwohnende noch nicht zur Arbeit gefahren, aber Arbeitnehmende sowie Besucherinnen und Besucher der umliegenden Firmen bereits auf Parkplatzsuche im Quartier sind. Auch in der übrigen Zeit sind die Parkplätze in der Umgebung des Landhofs stark belegt. Aufgrund der in den letzten Jahren markant zugenommenen Nachfrage nach Parkplätzen rund um den Landhof, hat das Bau- und Verkehrsdepartement 2016 ein Quartierparking unter dem Landhof öffentlich ausgeschrieben. Im Juni 2017 erteilte der Regierungsrat der Bau- und Finanzgesellschaft Zum Greifen AG den Zuschlag für den Bau und Betrieb eines solchen Parkings unter dem Landhof.

Im Frühling 2018 wurde die Petition P378 „Nein zum Quartierparking Landhof“ eingereicht. Das Geschäft liegt zur Beratung beim Grossen Rat.

3.3 Bemühungen der F. Hoffmann-La Roche AG

Die Roche hält auch mit der weiteren Arealentwicklung am eingeführten Mobilitätskonzept fest. Mit der Zunahme der Anzahl Mitarbeitenden am Standort Grenzacherstrasse vergrössert die Roche im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend auch das Angebot an Parkplätzen auf dem Areal und in der Umgebung. Unter dem Neubau des Forschungszentrums an der Ecke Grenzacherstrasse / Peter Rot-Strasse wird die Roche deshalb wieder eine Tiefgarage mit 900 Parkplätzen realisieren. Während des Baus dieser Tiefgarage mietet das Unternehmen Parkplätze in Weil am Rhein, in Kleinhüningen (Stücki) und im St. Jakob-Parking an und erstellt ein provisorisches Parkhaus an der Schwarzwaldstrasse. Damit trägt Roche dazu bei, dass auch während des Baus der Parkdruck nicht in das umliegende Quartier verlagert wird.

3.4 ÖV-Anbindung der Roche

Das Roche-Areal ist durch mehrere Buslinien erschlossen. Seit Dezember 2016 fährt die Buslinie 42 von der Roche direkt an den Bahnhof SBB. Somit verfügt die Roche in den Hauptverkehrszeiten über eine umsteigefreie, rasche Verbindung zum Bahnhof SBB.

Zudem möchte der Regierungsrat die Realisierung der S-Bahn-Haltestelle Solitude vorantreiben. Aufgrund des sehr guten Nutzen-Kosten-Verhältnisses der Haltestelle hat das Bundesamt für Verkehr der Planungsregion Nordwestschweiz mitgeteilt, dass die Haltestelle Basel Solitude als Massnahme in die Botschaft und den zugehörigen Bundesbeschluss zum Ausbauschnitt 2030/35 aufgenommen werde. Aufgrund der dynamischen Entwicklung am Standort der Roche hat der Regierungsrat im Juni 2018 dem Grossen Rat einen Investitionsbeitrag von 1,4 Millionen Franken beantragt, um zeitnah entsprechendes Vorprojekt erstellen zu können. Die weitere Projektierung und Realisierung erfolgt vollumfänglich in der Kompetenz des Bundes.

4. Fazit

Verschiedene Massnahmen sowohl seitens der Verwaltung als auch der F. Hoffmann-La Roche AG haben bereits zu einer spürbaren Verbesserung der Parkiersituation für Anwohner/-innen des Wettsteinquartiers beigetragen. Weitere Optimierungen wie etwa das Quartierparking unter dem Landhof folgen und sind Bestandteil von konkreten Planungen.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend „Parkkarten im Wettsteinquartier aufgrund der Arealentwicklung Roche und dem Messebetrieb der Messe Schweiz (MCH)“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin